

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Ablehnung der Nutzungsänderung (Bauvoranfrage) auf dem Grundstück
Frankfurter Straße 36:
Zwei Spielhallen in vorhandenem Billiardcafe

Beratungsfolge:

09.03.2011 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
29.03.2011 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die im Betreff genannte Ablehnung der Nutzungsänderung (Bauvoranfrage) auf dem Grundstück Frankfurter Straße 36:
Zwei Spielhallen in vorhandenem Billiardcafe wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:
Nutzungsänderung zu zwei Spielhallen in vorhandenem Billardcafe auf dem
Grundstück Frankfurter Straße 36
Gemarkung Hagen, Flur 34, Flurstück 79.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 2/63/A/0031/11 Gegenstand der
Baugesuchskonferenz vom 10.2.11.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als M-Fläche (gemischte Baufläche)
dargestellt.
Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6/99
Teil 1 Bereich ehemalige Elbersdrucke u.a. mit den Festsetzungen:
MI (Mischgebiet) und der textlichen Festsetzung Nr. 9, dass Spielhallen nur
ausnahmsweise zulässig sind.

Aufgrund der zuletzt genannten Festsetzung und der Tatsache, dass sich im
Nachbargebäude Frankfurter Straße 34 bereits eine Spielhalle befindet, wurde das
beantragte Vorhaben auch wegen störender Häufung planungsrechtlich abgelehnt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
